**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 33 (1941)

Heft: 4

**Artikel:** Die Struktur der Stickereiindustrie

Autor: Meier, Oskar

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-353024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Getreidebau kann mit dem Ausland nicht konkurrieren. Obwohl der Bund jährlich Millionen von Subventionen für den Getreidebau ausgab, waren die Bauern vor dem Krieg nur mit Mühe dazu zu bewegen, die Getreideanbaufläche zu vergrössern. Der Bund übernahm Weizen von den Schweizer Bauern in den letzten Jahren zu 34 bis 38 Franken, während kanadischer Weizen in Basel auf 12 bis 26 Franken zu stehen kam.

Wir wollen ferner daran erinnern, dass die hohen Preise im letzten Weltkrieg zu einer ungeheuren Ueberzahlung des Bodens führten und damit zu einer Ueberschuldung in den Nachkriegsjahren, an deren Folgen die Bauern heute noch leiden. Solche Fehlentwicklungen sollten diesmal unbedingt vermieden werden.

Der Plan Wahlen darf nicht dazu ausgenützt werden, dass einzelne Bevölkerungskreise Sondervorteile daraus ziehen auf Kosten anderer Schichten. Er muss als das gewertet werden, was er ist: Ein Notprogramm für die Kriegszeit, das als solches in seiner Kühnheit und Eindeutigkeit geschätzt werden muss. Wie die landwirtschaftliche Produktion nach dem Krieg gestaltet werden soll, darüber kann heute das letzte Wort noch nicht gesprochen werden.

# Die Struktur der Stickereiindustrie.

Von Oskar Meier.

Die Stickereiindustrie, die noch im Jahre 1920 an erster Stelle unserer schweizerischen Exportindustrien gestanden ist, hat im Laufe der Jahrzehnte verschiedene Wandlungen durchgemacht. Ihre Struktur ist eine so eigenartige, dass sich nur derjenige einen richtigen Begriff machen kann, der in das komplizierte Räderwerk des Fabrikationsprozesses näheren Einblick hat. Erst dann wird man auch eher verstehen, mit welchen Schwierigkeiten sowohl Arbeitgeber, als Arbeitnehmer zu kämpfen haben, sobald sich Stockungen in der Absatzmöglichkeit der Erzeugnisse geltend machen. Da die Industrie nicht nur von allgemeinen Konjunkturschwankungen berührt wird, sondern auch sehr stark von der Moderichtung abhängig ist, so muss dieser Produktionszweig, der ohnehin fast ausschliesslich auf den Export angewiesen ist, als sehr stark krisenempfindlich bezeichnet werden. Dazu kommt noch, dass der gesamte Produktionsapparat sich in keiner Weise dazu eignet, sich auf andere Artikel umzustellen, so dass bei eintretender Krise die Auswirkungen alsbald katastrophale sind.

I.

Bis zur Jahrhundertwende war die Stickereiindustrie noch zum grössten Teile, mit Ausnahme vielleicht der Handmaschinenstickerei, eine Fabrikindustrie, das heisst die Stickereiexporteure fabrizierten die Stickereien in geschlossenen Betrieben selbst. Es kam zwar schon damals vor, dass die Stickmaschinen einerseits und die Fertigfabrikation anderseits örtlich voneinander getrennt waren; aber beide Fabrikationsprozesse vereinigten sich in der Hand von exportierenden Unternehmern.

In der Handmaschinenstickerei, das ist derjenige Zweig der Stickereiindustrie, in welchem die Veredelung der Stoffe mittelst einer von Hand angetriebenen Maschine vorgenommen wird, zeigten sich schon ziemlich früh Tendenzen zum Heim-arbeitsbetrieb. Das war darauf zurückzuführen, dass sich die Stickerei in früheren Jahren direkt sprunghaft entwickelte und die Aussichten, in dieser Industrie das Brot zu verdienen, ausserordentlich günstige waren. Anderseits konnten die Exporthäuser ihre Betriebe nicht jedes Jahr erweitern, denn die ziemlich langen Maschinen nehmen einen relativ grossen Raum in Anspruch. So ging man dazu über, in den Parterregeschossen von Einzelhäusern solche Handstickmaschinen aufzustellen, wobei dieselben entweder vom Exporteur gestellt oder vom Maschinenfabrikanten gegen Leistung von Amortisationsquoten geliefert wurden. Als dann die mittelst Motorkraft getriebene Schifflistickmaschine auf den Markt kam, hörte die fabrikmässige Erstellung von Handmaschinenstickereien fast vollständig auf, das heisst es entstanden keine neuen, im Besitze von Exporteuren befindlichen Handstickmaschinenbetriebe mehr.

In der motorisch betriebenen Schifflistickerei war der Uebergang zum Heimbetrieb nicht so leicht. Diese Maschinen waren nicht nur räumlich wesentlich länger und höher, sondern die Erstellungskosten beliefen sich auf das Fünf- bis Zehnfache einer Handstickmaschine, so dass es einem kleinen Manne nicht so leicht möglich war, sich eine solche zu beschaffen. Trotzdem ging die Entwicklung auf dem Sektor der Schifflistickerei mit der Zeit auch den Weg, dass die Stickereiexporteure es sukzessive vorzogen, die maschinelle Veredelung der Stoffe Dritten zu überlassen. Das geschah dermassen, dass sie ihre bezüglichen Fabrikbetriebe verkauften, während nebenher andere, neue Betriebe durch sogenannte Lohnfabrikanten und sogar Einzelbetriebe, das heisst solche mit nur einer Schifflistickmaschine, die man als sogenannte Heimbetriebe bezeichnet.

Welche Entwicklung die Stickereiindustrie genommen hat, geht daraus hervor, dass auf Grund der Berufszählung vom Jahre 1910 die Zahl der Berufstätigen 72,261 Personen ergeben hat und sie von allen Industrien an erster Stelle rangierte. Der Höchststand an Stickmaschinen dürfte auch ungefähr in diesem Jahre erreicht gewesen sein, mit einer Zahl von zirka 18,000 Hand- und zirka 6000 Schifflistickmaschinen, zusammen also einen Maschinenpark von 24,000 Stück.

Bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges machte die Stickereiindustrie wohl einige konjunkturelle Krisen durch, die aber ihren
Bestand in keiner Weise zu erschüttern vermochten. Seit 1914 ist
aber eine ständig sinkende Tendenz, sowohl des Produktionsapparates als auch der Exportziffern, zu konstatieren. Wohl haben die
Jahre 1919 und 1920 nochmals eine nicht unbedeutende Erhöhung
der Exportzahlen, insbesondere dem Werte nach, gezeitigt; aber
seither ist es ständig rückwärts gegangen bis zum Jahre 1935, wo
die Schweiz noch 6464 Doppelzentner im Werte von 12,3 Millionen
Franken an Stickereien exportierte. Die Höchstziffern wurden dem
Gewichte nach im Jahre 1913 mit 91,751 Doppelzentnern und dem
Werte nach im Jahre 1919 mit einem Betrage von 425 Millionen
Franken erreicht.

Besser als die Exportziffern gibt die Fabrikstatistik Aufschluss über die Rückwärtsentwicklung der Stickereiindustrie, wobei jedoch vorauszuschicken ist, dass in diesen Zahlen nur ein Teil der Fabriken und Beschäftigten zum Ausdruck kommt, weil nicht alle Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt sind. (Wir werden auf diesen Punkt später zurückkommen.) Die Zahl der Fabriken und Arbeiter betrug:

Jahr	Fabriken	Beschäftigte
1913	898	29,752
1918	828	22,845
1923	883	13,866
1928	640	9,863
1933	318	3,050
1938	199	2,541

Um das Bild zu vervollständigen, möchten wir noch einige Zahlen aus dem Maschinenpark zur Kenntnis bringen. Dabei ist von Interesse zu wissen, dass im Jahre 1922 der Bund genötigt war, für die Stickereiindustrie eine allgemeine Hilfsaktion einzuleiten, die im wesentlichen darin bestand, den auf diesem Zweig unseres schweizerischen Exportgebietes tätig gewesenen Personen die Ueberleitung auf ein anderes Erwerbsgebiet zu ermöglichen. Das war deshalb nicht leicht, weil ein grosser Teil von ihnen im Besitze kostspieliger Produktionsmittel in Form der mehrfach erwähnten Stickmaschinen war, deren Abnahme im Vordergrunde dieser Hilfsaktion stand. Die zu diesem Zwecke ins Leben gerufene Stickerei-Treuhand-Genossenschaft, an der sich neben dem Bund auch die interessierten Kantone und die Beteiligten selbst finanziell engagierten, hat beispielsweise nur für die Demolierung von 6615 Handstick- und 2592 Schifflistickmaschinen bis Ende 1939 5,723,533 Franken ausgelegt. Diese Zahlen allein schon belegen mit erschreckender Deutlichkeit den Niedergang der früher so blühenden und schönen Stickereiindustrie. Die Rückwärtsentwicklung im Maschinenpark möchten wir mit den folgenden Ziffern näher veranschaulichen:

Im Jahre 1920 betrug der Maschinenbestand:

Kanton	Handstick- maschinen	Schifflistick- maschinen	Total
St. Gallen	4,964	2,983	7,947
Appenzell	1,911	222	2,133
Thurgau	751	1,628	2,379
Uebrige Kantone	337	283	620
<b>Total 1920</b>	7,963	5,116	13,079
1926	4,146	3,489	7,635
1930	2,839	2,111	4,950
1935	1,128	884	2,012
1940	850	850	1,700

Von der Höchstzahl der Maschinen sind jetzt somit noch rund 7 Prozent vorhanden, während die Zahl der fabrikmässig Beschäftigten noch 8,5 Prozent beträgt. Bei der Zahl der Fabriken bringen wir es noch auf 22 Prozent, was wiederum deutlich den vorherrschenden Charakter der Kleinbetriebe dartut, wobei noch zu erwähnen ist, dass die Automatstickmaschine, die sich im Laufe der Entwicklung ebenfalls noch hinzugesellt hat, schon als Einzelbetrieb von der Fabrikstatistik erfasst wird.

Von den Ende 1940 noch vorhandenen 850 Schifflistickmaschinen entfallen auf die Automaten 522 und auf die Pantographmaschinen 328 Stück. Die Betriebsgliederung zeigt folgendes Bild:

226	Betriebe	mit			Maschine
47	>>	>>	>>	2	Maschinen
33	>>	>>	>>	35	>>
21	>>	>>	>>	6-10	) »
11	>>	>>	>>	über	10 »

Von sämtlichen Maschinen entfallen 662 Stück auf die sogenannte Lohnstickerei, während nur noch 11 Betriebe mit zusammen 188 Maschinen, im direkten Besitze von Stickereiexporteuren stehen.

Bei der Handmaschinenstickerei ist im gleichen Zeitpunkt folgende Betriebsgliederung festzustellen:

673	Betriebe	mit	je	1	Maschine
44	>>	<b>»</b> .	>>	2	Maschinen
5	>>	>>	>>	3—5	>>
6	>>	>>	>>	6-10	<b>)</b>
2	<b>»</b>	>>	>>	über	10 »

II.

Die vorstehenden Angaben beziehen sich ausschliesslich auf die eigentlichen Stickbetriebe, die, wie wir ausgeführt haben, zum grössten Teil von der übrigen Fabrikation und dem weiteren Fertigstellungsprozess getrennt sind. Nun gehört aber zur Erstellung eines Stickereiproduktes nicht nur ein Sticker und eine Stickmaschine, sondern es sind noch viele andere Kräfte und Produktionsmittel erforderlich, um die Waren verkaufsfertig zu machen. Dazu gehören vorab die Stickereizeichner, die sich aus zwei Gruppen zusammensetzen: den sogenannten Entwerfern oder Kreateuren, wie man sie auch nennt, und den technischen Zeichnern (Vergrösserer), welche die entworfenen Skizzen in sechsfacher Vergrösserung mit den notwendigen Stichen versehen. Diese Zeichnungen werden hernach auf Kartons kopiert, kommen dann in die Ferggerei, wo die Stoffe hergerichtet und eingeteilt werden, und erst von da an wandern Stoffe und Kartons zum Sticker, eventuell zum Puncher (Kartenschlager), der die Rollen erstellt, sofern das Muster auf eine Automatmaschine bestimmt ist.

Kommt der Stoff in bestickter Form wieder ins Exporth a u s zurück, so muss er auf Web- und Stickfehler kontrolliert und allfällig nachgebessert werden, um dann noch einen chemischen Prozess durch Bleichen, Aetzen, Färben in den Ausrüstanstalten durchzumachen. Zu diesem Zwecke geht die Ware neuerdings ausser Haus, und wenn sie wieder zurückkommt, verbleibt noch die Fertigfabrikation in Form des Ausschneidens, Nähens, Bügelns, Aufrüstens und Verpackens der verschiedenen Artikel. Einzelne Vorgänge, wie das Mustern, Kalkulieren, zum Teil auch Konfektionieren, erwähnen wir nur so nebenbei, wozu noch verschiedene Arbeiten im kommerziellen Teil des Exporthauses kommen. Von diesen Beschäftigungsarten wurden früher die meisten und fast vollständig im Exporthaus selbst ausgeführt; seit Jahren hat sich aber auch da die Tendenz zur Heimarbeit geltend gemacht. Während beispielsweise die Zeichner früher im Hause selbst beschäftigt wurden, arbeiten heute die meisten als Heimarbeiter. Sogar die hochqualifizierten Entwerfer müssen als selbständige Existenzen ihr Brot verdienen, und sie werden nur nach den vom Exporteur ausgewählten Dessins honoriert. Das Ausschneiden (Auskopfen), Höhlen und das Fädeln (Fäden abschneiden) wurde schon früh in die Heimarbeit vergeben, und seit Jahren kann man auch das Nähen und das Ausrüsten durch Heimarbeiterinnen oder kleinere Einzelbetriebe ausführen lassen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass heute zur Erzeugung von Stickereiprodukten weder grosse Fabrikräumlichkeiten noch die Haltung eines ansehnlichen Personalstabes nötig ist; man kann alles auswärts, das heisst durch Drittpersonen, produzieren lassen. Das schliesst verschiedene Vorund Nachteile in sich, auf die wir in den folgenden Kapiteln noch hinweisen werden.

### III.

Der Arbeitsprozess eines Stickereiproduktes besteht kurz zusammengefasst aus drei Teilen:

1. dem Besticken der Stoffe;

2. der chemischen Präparation der Stoffe;

3. der Vorbereitung und der Aufmachung der Ware.

Alle Arbeitsvorgänge erfordern, weil nicht unter einem Dache erstellbar, ein ständiges Hin- und Herwandern der Rohstoffe, Halbund Fertigfabrikate, nicht nur von einem Haus in das andere, sondern sogar von Ort zu Ort. Jedermann wird feststellen müssen, dass
ein solcher Produktionsprozess alles eher als rationell zu nennen
ist. Er ist für den Exporteur mit weniger Risiken und Spesen verbunden; aber von einer Systematik in der Erzeugung von Produkten kann unter derartigen Verhältnissen niemals die Rede sein.

Aber auch für die Arbeiterschaft bringt sie verschiedene Unzukömmlichkeiten mit sich, und da möchten wir vorab die Arbeitszeitfrage hervorheben. Man erinnert sich daran, dass der Stickereiindustrie seit Bestehen des neuen Fabrikgesetzes die 52 - Stunden - Woche allgemein als Normalarbeitswoche zugebilligt worden ist, die erstmals mit Wirkung ab 12. April 1941 durch die 48-Stunden-Woche abgelöst werden soll. Damit ist aber an und für sich für die Arbeiterschaft noch nicht viel erreicht, weil die gesamte Heimarbeit davon nicht berührt wird und ein grosser Teil von den in den Exporthäusern beschäftigten Personen dem Fabrikgesetz gar nicht unterstellt ist. Man hat nämlich der Stickereiindustrie nicht nur 20 Jahre lang eine längere Fabrikarbeitszeit gewährt, sondern ihr im Jahre 1919, entgegen dem klaren Wortlaut der Bestimmungen der Verordnung über den Geltungsbereich, wiederum einen Extrakuchen gebacken. Mit der Begründung, dass es sich bei den Exporthäusern nicht um eigentliche Fabrikbetriebe handle, obwohl in denselben, wie wir gezeigt haben, verschiedene manuelle und maschinelle Arbeitsverrichtungen vorkommen, sind nur diejenigen Teile derselben unterstellt worden. in denen motorische Kraft verwendet wird. Die Zahl der unter einem und demselben Dache beschäftigten Personen spielte gar keine Rolle, und so haben wir denn in Zeiten mit noch einigermassen Beschäftigung Betriebe festgestellt, wo in einem Falle von 350 Personen deren 70 und in einem andern Falle von 200 Personen zirka 50 dem Fabrikgesetz unterstellt waren. Ist dieser Dualismus schon ein unbefriedigender Zustand, so kommt noch hinzu, dass von den im Exporthaus beschäftigten Personen der grösste Teil weiblichen Geschlechts ist, für welche dann die kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze zur Anwendung gelangten. Die männlichen Arbeiter und die Angestellten unterstehen auch heute noch keinem gesetzlichen Schutz in bezug auf die Arbeitszeit. Das sanktgallische Arbeiterinnenschutzgesetz sieht als Normalarbeitszeit die 52-Stunden-Woche vor, und nun dürfte es ausserordentlich interessant werden, wie sich die Arbeitszeit nach dem 12. April nächsthin in denjenigen Exporthäusern gestaltet, in denen noch motorische Kraft verwendet wird.

## IV.

Hinsichtlich der Lohngestaltung für die Stickereiarbeiterschaft sind die Verhältnisse zum Teil noch schwieriger als be-

züglich der einheitlichen Gestaltung der Arbeitszeit. Schon die Tatsache der chaotischen Produktionsverhältnisse mit Heimarbeit, Fabrikarbeit und Lohnbetrieben bietet der Schwierigkeiten genug, um zu einer allgemeinen Regelung zu gelangen. Für die Heimarbeit dürfte das hoffentlich nun bald in Kraft gelangende Heimarbeiterschutzgesetz einige Ordnung in die ganz bedenklichen Verhältnisse bringen. Immerhin wird die Konkurrenz des Heimarbeiters mit dem Fabrikarbeiter nicht ganz aus der Welt geschafft werden können. Die Lohn- und Tarifpreise in der Schiffli-Johnstickerei und der Handstickerei sind seit einiger Zeit geordnet, und für die Zeichnerei steht ebenfalls eine Regelung bevor. Am bedenklichsten liegen die Dinge noch beim Personal der Exporthäuser, über dessen Belöhnung gar keine Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Man wird aber auch da zu einer Sanierung der Löhne gelangen müssen, wenn die Stickereiindustrie überhaupt noch Bestand haben will. Nach unserer Auffassung hängt dies heute im wesentlichen davon ab, dass wir den bedenklich reduzierten Personalbestand noch halten können, und das wird nur möglich sein, wenn der Arbeiter Aussicht auf ein anständiges Auskommen hat. Auch mit einem Nachwuchs kann die Industrie nur dann rechnen, wenn sie die Kraft zur einheitlichen Lohngebarung aufbringt, denn viele und meistens die tüchtigsten Arbeitskräfte sind nur deshalb abgewandert, weil sie nicht weiter das Objekt der Ausbeutungsmöglichkeit sein wollten. Aber auch auf dem Konkurrenzgebiet des Weltmarktes müssen inskünftig andere, das heisst senkrechtere Verkaufsmaximen zum Durchbruch kommen, will sich die Stickereiindustrie ihren Platz an der Sonne zurückerobern. Das kann sie nur durch Stärkung des Vertrauens auf den überseeischen Märkten, und dieses wird in erster Linie dadurch gefördert, dass die Produktionsgrundlagen für alle Exporteure einheitlich gestaltet werden, wozu in erster Linie die Löhne derjenigen gehören, die mit ihrem Fleiss und ihrer Geschicklichkeit die schönen Stickereien zu erstellen haben.

## Wirtschaft.

# Die Dividenden schweizerischer Aktiengesellschaften 1938/39.

Die Statistik über die von den schweizerischen Aktiengesellschaften ausbezahlten Dividenden ist nach einem Unterbruch von gut zwei Jahren, der vom Statistischen Amt mit der Mobilisation begründet wird, wieder erschienen. Die Ergebnisse der Jahre 1938 und 1939 sind gleichzeitig veröffentlicht worden in der «Volkswirtschaft» vom Februar 1941.

Wenn wir die Hauptergebnisse in ein paar Sätzen zusammenfassen, so kann folgendes festgestellt werden: Die Dividenden waren in den Jahren